

Stadt Braunschweig

TOP

| | | |
|--|------------------------|---------------------|
| Der Oberbürgermeister Referat Stadtentwicklung und Statistik 0120 10 | Drucksache 11974/08 | Datum 26. Mai 08 |
|--|------------------------|---------------------|

Vorlage

| Beratungsfolge | Sitzung | | | Beschluss | | | |
|----------------------|-------------|---|---|----------------------|----------------|---------------|---------------|
| | Tag | Ö | N | ange- nom- men | abge- lehnt | geän- dert | pas- siert |
| Wirtschaftsausschuss | 27. Juni 08 | X | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 1. Juli 08 | | X | | | | |
| Rat | 8. Juli 08 | X | | | | | |

| | | | |
|--|---|--|---|
| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Ref. 0300 | Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|---|--|---|

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beitritt zum Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e. V.“

1. Die Stadt Braunschweig tritt dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e. V.“ auf der Grundlage des beigefügten Satzungsentwurfs bei.
2. Die Stadt Braunschweig beteiligt sich an den notwendigen Kosten entsprechend dem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Verteilungsschlüssel mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 7.500 Euro pro Jahr.
3. Die Stadt Braunschweig wird in der Mitgliederversammlung durch den Oberbürgermeister oder seinen Vertreter vertreten.

Begründung:

Der niedersächsische Kernraum um Hannover, Braunschweig und Göttingen ist von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) im April 2005 als eine von 11 Regionen in Deutschland als „Metropolregion von europäischer Bedeutung“ anerkannt worden. Dieser Anerkennung ging voraus, dass im Januar 2004 die Hauptverwaltungsbeamten des Städteneetzes EXPO REGION, der Städte Braunschweig, Göttingen, Salzgitter, Goslar, Wolfenbüttel und Wolfsburg sowie der Region Hannover und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig auf ihrer Sitzung in Celle sich verständigt haben, die nötigen Schritte für einen Zusammenschluss als Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen einzuleiten. Der Rat der Stadt Braunschweig hat im April 2005 beschlossen, diesem lockeren Zusammenschluss beizutreten (siehe Drucksache 9676/05).

Auf Initiative der Oberbürgermeister der Städte in der Metropolregion wurde im Jahr 2007 die bisherige Arbeit des Zusammenschlusses als Metropolregion ausgewertet und ein Vorschlag zur organisatorischen Neuausrichtung der Metropolregion unterbreitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden im Arbeitspapier Metropolregion 2.0 veröffentlicht (siehe Anlage). Die mit dem jetzigen Schritt der Vereinsgründung angestrebte Organisationsform entspricht in seiner Grundkonstruktion dem im genannten Arbeitspapier vorgeschlagenen Modell.

Die mittlerweile von der Mitgliederversammlung der Metropolregion und vom Vorstand präzierte Grundkonzeption der Neuorganisation sieht vor, dass die Metropolregion zukünftig in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt wird. Gesellschafter sollen danach vier Gruppen, die so genannten „Bänke“ Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und das Land Niedersachsen werden.

Über die interne Organisation der Bänke sollen die jeweiligen Akteure selbst entscheiden. Die kommunalen Körperschaften und Verbände haben sich auf die Gründung eines Vereins geeinigt, der einer der Gesellschafter der Metropolregion GmbH werden soll. Es ist ferner beabsichtigt, dass die Städte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Wolfsburg als kommunale Einzelgesellschafter hinzutreten (vergl. Anlage). Im Zuge dieser Neuorganisation der Metropolregion ist es notwendig, zur Wahrung der eigenen und übergeordneten Interessen der Stadt Braunschweig in der Metropolregion nunmehr über den förmlichen Beitritt zum Verein „Kommunen in der Metropolregion e. V.“ zu entscheiden. Die Zuständigkeit des Rates folgt aus § 40 Abs. 1 Nr. 10a NGO.

Eine Entscheidung über die Beteiligung der Stadt Braunschweig an der Metropolregion GmbH als kommunaler Einzelgesellschafter wird zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen sein, da vorher die einzelnen Gesellschafterbänke sich formiert haben sollten. Die notwendigen Vorbereitungen laufen derzeit parallel auch im Bereich der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Hochschulen im Gebiet der Metropolregion werden sich aller Voraussicht nach ebenfalls über einen Verein an der GmbH beteiligen. Zur Klärung der Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmen hat der Personalvorstand der Volkswagen AG bereits Vertreter anderer großer Unternehmen eingeladen.

Drei Jahre nach der offiziellen Anerkennung als Metropolregion eröffnen sich gute Perspektiven, die Metropolregion künftig in einer neuen Organisationsform zu führen. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, die angestrebte Etablierung dieses zentralen niedersächsischen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturraums zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung zu forcieren.

Der Mitgliedsbeitrag für den Vereinsbeitritt in Höhe von 7.500 Euro steht im Haushalt des Referates Stadtentwicklung und Statistik unter dem Konto 427110 zur Verfügung. Bezüglich des vorgesehenen Engagements der Stadt Braunschweig als Gesellschafter in der Metropolregion GmbH wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

i. V.

gez.

Zwafelink

Anlagen:

Sachstandsbericht Metropolregion, Juni 2008
Erläuterungen zur Neuorganisation inkl.
Satzung „Kommunen in der Metropolregion
Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e. V.“
Arbeitspapier Metropolregion 2.0